Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Trollenhagen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO-38-ZDFi-2019-425 Status: öffentlich

Status: öffentlich
Federführend: Datum: 29.08.2019
Fachbereich zentrale Dienste und Verfasser: Tina Köpsel

Fachbereich zentrale Dienste und
Finanzen

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit
Öffentlich 18.09.2019 Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

x Nein

Anlagen: